

Einreichfristen für die Meldung von Live-Aufführungen in der Unterhaltungsmusik

Eine korrekte und zeitnahe Meldung Ihrer Musikprogramme ermöglicht uns, den Bezugsberechtigten eine genaue Abrechnung anzubieten. Bitte beachten Sie daher die **Einreichfristen für die Meldung von Live-Aufführungen im Inland** in der Unterhaltungsmusik.

Sie haben **bis zum 15. des übernächsten Monats nach Quartalsende** Zeit, Ihre Programme über das AKM Serviceportal zu melden. Danach ist eine Abgabe von Auftritten aus vorangegangenen Quartalen nicht mehr möglich.

Beispiel Q2

Auftrittsdatum 13. 4., 14. 5., 30. 6. – Abgabetag 10. 7. 

Auftrittsdatum 13. 4., 14. 5., 30. 6. – Abgabetag 15. 8. 

Auftrittsdatum 13. 1., 14. 5., 30. 6. – Abgabetag 10. 7.
Die Abgabe des Auftrittes vom 13. 1. ist nicht mehr möglich. 

Auftrittsdatum 13. 1., 14. 5., 30. 6. – Abgabetag 23. 8.
Die Abgabe nach dem 15. 8. ist nicht mehr möglich. 

Bitte nutzen Sie zeitnah zu Ihren Auftritten unser Online-Service!

Übersicht der Abgabetermine

Veranstaltungszeitraum	Abgabe bis	Abrechnung
Jänner – März	15. Mai	Dezember
April – Juni	15. August	Juni
Juli – September	15. November	Juni
Oktober – Dezember	15. Februar	Dezember

Bitte beachten Sie: Programme können seit Jänner 2021 **ausschließlich über das Serviceportal gemeldet** werden.

Sie haben noch keinen Zugang zum Serviceportal?
Einfach anfordern unter www.akm-aume.at/webzugang